



Benachrichtigung über eine Öffentliche Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) in Verbindung mit § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (VwZG-LSA)

Datum und Art der Bekanntmachung der öffentlichen Benachrichtigung:

Datum (Wird von StS 06 ausgefüllt!)	Art
05.08.2024	Auf der Internetseite des Salzlandkreises. >>> Salzlandkreis Öffentliche Zustellungen

Veröffentlichende Behörde:

konkrete Bezeichnung der Organisationseinheit
Salzlandkreis
30./30.1

Name und letzte bekannte Anschrift der Zustellungsadressatin/des Zustellungsadressaten:

Bitte auswählen!
Vorname und Name
Thitirat AUTAMA
Straße und Hausnummer
ohne festen Wohnsitz
PLZ Ort

Datum und Aktenzeichen des Dokuments (welches öffentlich zugestellt werden soll):

Datum	Aktenzeichen
04.08.2025	33.60.10-062902/ No

Bezeichnung des Dokuments (Betreff des Dokuments):

Aufforderung zur Ausreise mit Abschiebungsandrohung gem. §§ 50, 58, 59 AufenthG
--

Stelle, wo das Dokument eingesehen werden kann:

konkrete Bezeichnung der Organisationseinheit		
Salzlandkreis		
30.1 Ausländerbehörde		
Ansprechpartner Frau Nowaczek	Standort BBG II	Zimmernummer Zi. 212
Telefonnummer 03471/ 684 1408	E-Mail aufenthaltsbeendigung@slk.de	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) Friedensallee 25 in 06406 Bernburg (Saale)		
Allgemeine Sprechzeiten		
Montag	09:00 – 12:00 Uhr nach Terminvereinbarung	
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr	
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr	
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr nach Terminvereinbarung	

Der Zustellungsadressatin/Der Zustelladressat hat die Möglichkeit, das Dokument nach vorherigen Terminvereinbarung abzuholen und kann mit der bearbeitenden Behörde in Verbindung treten. Zur Aushändigung des Schriftstückes ist eine Identifikation durch ein gültiges Personaldokument notwendig.

Grund für die öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 VwZG:

Die postalische Zustellung an den Adressaten ist nicht möglich. Der gegenwärtige Aufenthaltsort ist unbekannt. Eine Zustellung an einen Vertreter ist nicht möglich.

Hinweis zu Rechtsfolgen der öffentlichen Zustellung:

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen (z. B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez.:



Salzlandkreis

Der Landrat

30 FD Ausländer- und Asylrecht

SG Ausländerbehörde

06400 Bernburg (Saale)